



Gemeinde Erlabrunn

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum:	Montag, 18.05.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:30 Uhr
Ort:	im Bürgerhof

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |   |   |             |
|---|---|-------------|
| 1 | Einbau einer neuen Heizung und PV-Anlage im Gemeindezentrum | BV/965/2026 |
|---|---|-------------|

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Jahn, Inge

Kessel, Jörg

Ködel, Jürgen 2. BGM

Langhans, Eva

Müller, Sabine

Schuh, Fabian

Teubel, Manuela

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Klüpfel, Christian

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Einbau einer neuen Heizung und PV-Anlage im Gemeindezentrum**

#### **Erneuerung Heizung:**

Für die erforderliche Erneuerung der Heizungsanlage im Gemeindezentrum wurden zwei mögliche Varianten untersucht:

Variante 1: 2 Wärmepumpen mit Gaskessel zur Spitzenlast (bevorzugte Variante)

Variante 2: Pelletheizung mit 2 Kesseln

Bei einem Vororttermin wurden die möglichen Heizungsvarianten untersucht und die erforderlichen Materialkosten zusammengestellt.

Das Ingenieurbüro Federlein, welches auch die energetische Untersuchung zum Gemeindezentrum im August 2023 durchgeführt hat, stellte die möglichen Fördermöglichkeiten für die Gemeinde zusammen.

In der Vorlage befindet sich eine Zusammenfassung der wesentlichen Punkte zur Heizungsförderung, d.h. Auslegung anrechenbare Förderkosten und Zuschusshöhe, technische Anforderungen zur Förderung und weitere wichtige Informationen.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der vorliegenden Informationen zu Kosten, Förderung und Infrarotheizung:

#### **Variante 1: 2 Wärmepumpen + Gaskessel zur Spitzenlast**

Kosten Material brutto: ca. **65.000 €**

Mögliche Förderung Wärmepumpe (Gasheizung nicht förderfähig):

Brutto ca. 57.000 € \* 30% bzw. 35% = **17.100 € bzw. 19.950 € (Zuschusshöhe)**

Restbetrag **39.900 € bzw. 37.050 €** (ohne Einbau/Arbeitsstunden)

#### **Variante 2: Pelletdoppelkesselanlage**

Kosten Material brutto: ca. **75.000 €**

Mögliche Förderung Pelletheizung:

Brutto ca. 75.000 € \* 30% + 1.500 € = **24.000 € (Zuschusshöhe)**

Restbetrag **51.000 €** (ohne Einbau/Arbeitsstunden))

Förderung für Energie-Effizienz-Experten: max. **1.667,50 € Zuschuss**

Info: Eine detaillierte Prüfung der Angebote erfolgte noch nicht.

#### **Thema „Infrarotheizung“:**

Stellungnahme Ingenieurbüro Federlein:

Im Gegensatz zu einer Gasheizung, die die Raumluft erwärmt (Konvektion), erzeugen Infrarotheizungen keine direkte Lufterwärmung, sondern geben Strahlungswärme ab. Sie strahlen lediglich Oberflächen, Wände und Personen im Raum an, die die Wärme speichern und zeitversetzt wieder abgeben. Das sorgt zwar für ein schnelles Wärmegefühl direkt vor dem Gerät, führt aber bei unzureichender Laufzeit zu kalten Zonen im Raum, da die Lufttemperatur selbst nur indirekt und langsam ansteigt. Im Vergleich zu einer Gas-Spitzenlastheizung sind

Infrarotpaneele unserer Einschätzung nach in der Anschaffung zwar günstiger, das Heizen mit dem Stromdirektsystem ist allerdings deutlich teurer. Ob Infrarotheizkörper überhaupt die erforderliche Wärmeleistung erbringen können, besonders in Räumen mit einem hohen Wärmebedarf, ist fraglich.

Auch nach Einschätzung von Herrn Christ funktionieren Infrarotheizkörper als Ersatz der Gasheizung nicht, vor allem in Räumen mit hohem/schnellem Wärmebedarf wie im Bereich der Feuerwehr erforderlich.

Ein Einbau eines Heizstabes anstelle der Gastherme ist als dauerhafter Ersatz teuer im Betrieb und daher ebenfalls nicht zu empfehlen.

Eine Kühlung durch die Wärmepumpe ist aufgrund der fehlenden Flächenheizung problematisch, Heizkörper eignen sich nur begrenzt zum Kühlen, da die Kühlleistung gering ist und schnell Kondenswasser und als Folge Korrosion und Schimmel entstehen kann.

Das technische Bauamt empfiehlt nach Prüfung der Unterlagen daher aus wirtschaftlicher Sicht den Einbau der Heizungsvariante 1 mit 2 Wärmepumpen und Gas-Brennwertkessel für die Spitzenlast. Der geplante Einbau einer PV-Anlage würde ebenfalls für diese Variante sprechen.

Der 2. Bürgermeister Jürgen Ködel erläuterte nochmals die beiden Varianten und ergänzte, dass das Lager für die Pellets als Silo auf der Nordseite möglich wäre.

Danach fand eine rege Diskussion statt. Die gestellten Fragen wurden vom 2. Bürgermeister Jürgen Ködel beantwortet. Im Rahmen der Diskussion stellte sich die Frage, ob Variante 1 auch ohne den Gaskessel zur Spitzenlast ausreichen würde.

Um das zu klären, wird die Verwaltung beauftragt Kontakt mit mindestens einem Büro aufzunehmen, um eine Berechnung der Heizlast für das Gemeindezentrum vorzunehmen. Hierbei ist zu prüfen, ob die Variante 1 auch ohne Gaskessel möglich ist. Das Ergebnis unter Angabe der Temperaturen soll bis zum 30.06.2026 vorliegen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, wenn keine Prüfung innerhalb der Frist möglich ist oder das Ergebnis der Prüfung ist, dass keine Gastherme benötigt wird, Variante 1 mit zwei Wärmepumpen ohne Gas-Brennwertkessel für Spitzenlast, sonst mit Gas-Brennwertkessel für Spitzenlast.

**einstimmig beschlossen: Ja 12 Nein 0**

### **Neue Photovoltaik-Anlage:**

Es wurde eine Beratung und ein Angebot für eine PV-Anlage auf dem Dach des Gemeindezentrums eingeholt. Der mögliche Belegeplan des Daches befindet sich in der Vorlage.

Bei Belegung des Daches wäre eine Anlage mit 21 kWp möglich.

Bei zusätzlicher Belegung der Süd-Wand des Schlauchturmes wären 25 kWp möglich. Senkrecht an einer Wand verlegte Module produzieren insgesamt etwas weniger Strom, haben aber den Vorteil, dass sie im Winter mehr produzieren im Vergleich zu den Dachmodulen, die dann schneller vereisen oder mit Schnee bedeckt sind.

Zu klären ist, ob dies optisch gewünscht wird (s. hierzu Anlage Verlegung Schlauchturm).

Die Amortisationszeit für die 21-kWp-Anlage mit 32-kWh-Speicher, Wallbox, Notstromfunktion und bei Nutzung eines Elektrofahrzeugs und Einbau der Heizungsvariante mit Wärmepumpe beträgt 6 Jahre und 2 Monate.

Das technische Bauamt empfiehlt bei Einbau einer PV-Anlage den Einbau der Variante mit 21 kWp ohne Belegung der Wandfläche des Schlauchturms.

Aus dem Gemeinderat wurde gebeten zu prüfen, ob eine Fremdeinspeisung (Notstromaggregat) möglich ist und wie es mit dem Notstrombetrieb aussieht.

Des Weiteren soll bei der Angebotseinholung eine Begründung verlangt werden, warum der angebotene Speicher empfohlen wird.

### **Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat beschließt Variante 1 mit 21KWp ohne zusätzliche PV-Module am Schlauchturm.

**mehrheitlich abgelehnt: Ja 2 Nein 0**

2. Der Gemeinderat beschließt Variante 2 mit 25 kWp mit zusätzlichen PV-Modulen am Schlauchturm.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Verena Stockmann  
Schriftführer/in